

Stenografischer Bericht

(ohne Beschlussprotokoll)

öffentliche Anhörung

79. Sitzung – Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss

8. September 2022, 17:05 bis 18:26 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Moritz Promny (Freie Demokraten)

CDU

Sabine Bächle-Scholz
Dr. Ralf-Norbert Bartelt
Sandra Funken
Birgit Heitland
Petra Müller-Klepper
Claudia Ravensburg
Max Schad

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kathrin Anders
Marcus Bocklet
Silvia Brünnel
Frank Diefenbach
Felix Martin

SPD

Ulrike Alex
Tanja Hartdegen
Lisa Gnadl
Dr. Daniela Sommer
Turgut Yüksel

AfD

Arno Enners
Claudia Papst-Dippel
Volker Richter

Freie Demokraten

Yanki Pürsün

DIE LINKE

Christiane Böhm

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Dr. Carla Thiel
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jana Widdig
 SPD: Bettina Kaltenborn
 AfD: Jan Feser, Dagmar Tröger
 Freie Demokraten: Kristina Kämpfer
 DIE LINKE: Thomas Völker

Landesregierung, Rechnungshof, Datenschutz, Landtagskanzlei:

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Janz Anne	StS	HSWi
Zahn, Marina	RR'in	HMSI
Zakula, Björn	RR	HMSI
Sandte, Oliver	RR	HMSI
Forbes, Lucie	M'in	/

Protokollführung: Maximilian Sadkowiak, Volker Heuer, Dr. Larissa Schütz

Anzuhörende

Institution	Name
Akademie Burg Fürsteneck	Carsten Bäumler (Stv. Geschäftsführer)
Bundesverband der Fernstudienanbieter e. V.	Andreas Vollmer (Vizepräsident)
DGB Bildungswerk Hessen e. V.	Dr. Isolde Ludwig
DGB Hessen-Thüringen	Tobias Huth (Abteilungsleiter Bildung und berufliche Bildung)
Hessischer Jugendring	Klaus Bechtold
Bundesverband mittelständische Wirtschaft Unternehmerverband Deutschlands e. V.	Ralf Theo Hoffmann (Beauftragter des Verbandes)
Hessischer Volkshochschulverband e. V.	Heike Habermann (Vorstandsvorsitzende) Steffen Wachter (Referatsleiter für Bildungsurlaubsfragen)
LEA gemeinnützige Bildungsgesellschaft mbH	Dana Lüddemann (Geschäftsführung)
Ver.di Bildungswerk Hessen	Simone Gully (Bereichsleitung politische Bildung) Arthur Groth
Vereinigung der hessischen Unternehmer- verbände e. V.	Sabine Prößl
Volkshochschule Frankfurt	Danijel Dejanovic (Direktor) Dr. Arijana Neumann (Fachbereichsleiterin Arbeit und Beruf)

Öffentliche mündliche Anhörung

1. **Gesetzentwurf**
Fraktion der Freien Demokraten
Viertes Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über
den Anspruch auf Bildungsurlaub
– Drucks. [20/8399](#) –

und

Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über den An-
spruch auf Bildungsurlaub und weiterer Rechtsvorschriften
– Drucks. [20/8769](#) –

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden
– Ausschussvorlage SIA 20/75–

(Teil 1 verteilt am 26.08.2022, Teil 2 verteilt am 06.09.2022, Teil 3
verteilt am 16.09.2022)

Vorsitzender: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiße Sie ganz herzlich zu unserer Anhörung in der 79. Sitzung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses willkommen.

Zum Ablauf der Anhörung kurz einige verfahrensleitende Hinweise:

Jedem Anzuhörenden stehen zunächst fünf Minuten Redezeit zur Verfügung, um in einem kurzen Eingangsstatement sozusagen die wichtigsten Punkte der Stellungnahme vorzustellen. Anschließend wird dann Gelegenheit bestehen, auf die Fragen der Abgeordneten dazu einzugehen.

Der Verzehr von Speisen und Getränken hier im Plenarsaal ist nicht gestattet. Im Vorraum des Plenarsaals stehen allerdings für die Anzuhörenden kostenlos Getränke zur Verfügung.

Wir haben heute elf Anzuhörende. Die Anhörungen haben wir in zwei Blöcke aufgeteilt.

Carsten Bäumler: Vielen Dank, dass wir hier im Ausschuss vorsprechen können. Die Akademie Burg Fürsteneck begrüßt die am Bildungsurlaubsgesetz geplanten Änderungen. Insbesondere die vorgesehene flexible Gestaltung der Seminarzeiten wird von uns positiv bewertet. Dies gilt auch für die Möglichkeit, für Bildungsurlaube im Ehrenamt Angebote für Ehrenamtliche aus dem Bereich der kulturellen Bildung zu unterbreiten.

Burg Fürsteneck ist eine Bildungseinrichtung mit Internatsbetrieb. Aus diesem Grund finden bei uns Bildungsurlaube nur als Präsenzveranstaltungen statt. Trotzdem begrüßen wir die Möglichkeit, Angebote als digitale oder hybride Bildungsurlaube zu konzipieren. Wir sehen dies als Bereicherung der Weiterbildungslandschaft an.

Andreas Vollmer: Vielen Dank für die Einladung. Auch der Bundesverband der Fernstudienanbieter begrüßt die vorgesehenen Gesetzesänderungen und insbesondere die Möglichkeit, Seminare bzw. Veranstaltungen in hybrider, Präsenz- oder digitaler Form durchzuführen. Die Fernunterrichtsangebote in Deutschland unterliegen einer strengen Kontrolle durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht. Die Lernenden und Lehrenden in den Kursen, die in Deutschland angeboten werden, kommen aus dem gesamten Bundesgebiet. Ich selbst komme aus Berlin. Wir haben Lernende aus Hessen und aus dem gesamten Bundesgebiet. Diese Lernenden lernen berufsbegleitend, nehmen also etwa an berufsbegleitenden Weiterbildungsmaßnahmen zum Finanzbuchhalter, Handelswirt, Fachwirt und an anderen Maßnahmen teil. Bestandteil der Fernlehrgänge sind immer Veranstaltungen, idealerweise prüfungsvorbereitende Veranstaltungen, die in Präsenz oder jetzt natürlich verstärkt auch in digitaler Form oder auch in hybrider Form stattfinden. Diese Veranstaltungen – um diese geht es uns – werden von vielen Bundesländern nach dem Bildungsurlaubsrecht gefördert. Deswegen begrüßen wir es, wenn auch Hessen hybride und digitale Formate zulässt. Voraussetzung dafür ist, wie es auch in dem Gesetzentwurf steht, dass das didaktische Konzept überprüft wird und Qualitätssicherungsmaßnahmen durchgeführt werden. Unter dieser Voraussetzung begrüßen wir das sehr.

Dr. Isolde Ludwig: Vielen Dank für die Einladung. Als DGB Bildungswerk empfinden wir es als positiv, dass etliche Impulse aus der Evaluierung in dem in Rede stehenden Gesetzgebungsvorhaben aufgenommen wurden. Wir als freie Träger der Erwachsenenbildung, die hauptsächlich politische Seminare anbieten, sehen dort vor dem Hintergrund der aktuellen Situation – Corona, Rechtspopulismus, Klimawandel, wachsende soziale Ungleichheiten – einen großen Bedarf an politischer Bildung.

Wir halten es für wichtig, dass die Möglichkeit zu Information und Meinungsbildung besteht und dass für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit besteht, auf solchen Seminaren Handlungsstrategien zu besprechen. Aus unserer Sicht ist es wichtig, neue Teilnehmergruppen zu erschließen und die Angebote auszubauen.

Für uns sind die Angebote in Präsenz unersetzlich. Wir haben gemerkt, dass die Menschen, die Bildungsurlaub nehmen, auch das Bedürfnis haben, sich zu treffen und auszutauschen, und dass politische Bildung nicht nur stattfindet, indem Informationen vermittelt werden, sondern hauptsächlich auch im Austausch miteinander, indem im Austausch miteinander gemeinsam Perspektiven entwickelt werden, um sich weiter, über den Bildungsurlaub hinaus, zu engagieren. Selbst unter Corona-Bedingungen haben wir gemerkt, dass das Bedürfnis nach Treffen in Präsenz sehr stark ist.

Zu dem Punkt „verkürzte Veranstaltungen“ – es ist möglich, statt der fünf Tage, um die es beim Bildungsurlaub grundsätzlich geht, auf drei Tage zu verkürzen –: Wir plädieren weiterhin dafür, dass diese Möglichkeit nur in Ausnahmefällen und mit Begründung in Anspruch genommen werden kann. Denn in der Regel verfallen bei einer Verkürzung die zwei Tage. Wir sind der Meinung: Verkürzung ja, aber es muss begründet werden, warum die Veranstaltung auf drei Tage verkürzt wird.

Eine Flexibilisierung der täglichen Veranstaltungsdauer halten wir ebenfalls für sinnvoll, wenn man insgesamt auf die Stundenzahl kommt. Manches Mal ist es vor dem Hintergrund des Programms oder vorgesehenen Ablaufs eines Seminars ganz sinnvoll, an dem einen Tag etwas länger und dafür an einem anderen Tag etwas weniger lang zu machen.

Die Einschränkung der Anerkennungsfiktion begrüßen wir ebenfalls, weil sie den Teilnehmern mehr Rechtssicherheit gibt. Wenn die Träger und die einzelne Maßnahme anerkannt sind, bietet dies für die einzelnen Teilnehmer mehr Sicherheit, an dem Bildungsurlaub teilnehmen zu können.

Die Teilnehmer werden an das Ministerium gemeldet. Man kann sie statistisch erfassen und weiß dann in Hessen eher, wie viele Teilnehmer aus anderen Bundesländern stammen.

Auch die Erweiterung der Ehrenamtsbereiche um die Bereiche der politischen und kulturellen Bildungsarbeit sowie um Umwelt- und Naturschutz, um den Bereich der nachhaltigen Entwicklung und der internationalen Zusammenarbeit begrüßen wir sehr stark.

Wir plädieren dafür, den Begriff „Bildungsurlaub“ beizubehalten, weil wir ihn für sinnvoll halten, weil er gewissermaßen als Markenzeichen bekannt ist und die Menschen anspricht, die für Bildungsseminare infrage kommen.

Zur Vereinfachung der Anerkennungsverfahren schlagen wir vor: vereinfachte Anerkennungsverfahren von Wiederholungsseminaren, die digitale Antragstellung – dem ist ja bereits entsprochen worden – sowie eine bessere Ausstattung des Referats.

Nun zu einem Punkt, der uns wichtig ist, weil wir auch Anbieter sind. Wir wollen – hier geht es um die Vereinbarkeit von Bildungsurlaub und Familie –, dass Menschen an Bildungsurlaubsmaßnahmen teilnehmen, die Familie haben. Daher wäre es sehr gut, wenn Mittel für die Erstattung oder Zuschussung von Kosten für die Kinderbetreuung im Landeshaushalt eingestellt würden, sodass ein Antrag auf Erstattung der Kinderbetreuungskosten gestellt werden kann. Wir halten es für wichtig, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Familie an den

Seminaren teilnehmen. Wir haben häufig erfahren, dass eine Teilnahme nur dann erfolgt, wenn die Kinderbetreuung sichergestellt ist.

Klaus Bechtold: Herzlichen Dank für die Möglichkeit, in die Weiterentwicklung des hessischen Bildungsurlaubsrechts die Perspektive von Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit einzubringen. Das möchte ich für den Hessischen Jugendring und die hessischen Jugendverbände gern tun.

Eine allgemeine Vorbemerkung. Der Bildungsurlaub ist aus unserer Wahrnehmung heraus für die Zielgruppe junger Erwachsener leider kein Selbstläufer. Wir müssen gemeinsam weiter daran arbeiten, dass diese Form der individuellen Weiterentwicklung und der Bildung der Menschen Bekanntheit und Anerkennung bekommt.

Die Kampagne der Landesregierung – ich glaube, sie ist zwei Jahre her – war dafür ein erster wichtiger Schritt. Unser Eindruck ist, dass gerade mit Blick auf junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildende weitere Schritte nötig sind. Das ist auch deshalb sinnvoll, weil die Pandemie sichtbar und nahezu messbar den Zugang zur außerschulischen Jugendbildung beschädigt hat. Das haben wir auch nicht ohne Weiteres aufgeholt.

Ganz kurz zu den vorgeschlagenen Änderungen. Zu den Änderungen des Gesetzes.

Die vorgeschlagene Öffnung für digitale Angebote begrüßen wir grundsätzlich. Die gemachten Erfahrungen der letzten Jahre vor allem auf digitalem Gebiet sind eine gute Grundlage für eine solche Weiterentwicklung.

Bei Bildungsurlauben zur politischen Bildung lehnen wir allerdings digitale Formate ab. Die Begründung passt ganz gut zu dem, was wir gerade gehört haben. Politische Bildung lebt ganz zentral von nonformaler Bildung in Gruppen und soll zur politischen Teilhabe hinführen. Dafür sind Gruppenprozesse, Austausch, Diskurs und Interaktion notwendig. Aus unserer Sicht ist dies nicht nur, aber auch für junge Menschen in digitalen Formaten nicht gleichwertig umsetzbar. Auch das gehört aus unserer Sicht zu den Erfahrungen auf digitalem Gebiet der Pandemiejahre.

Ganz kurz zur Änderung der Verordnung.

Die Erweiterung der Themenbereiche zum Ehrenamtsbildungsurlaub halten wir für total sinnvoll. Insbesondere die Aufnahme der politischen Bildung begrüßen wir sehr, weil dadurch die Qualifikation von Multiplikatoren, explizit auch neuen Multiplikatoren, auch im Bereich der politischen Bildung möglich ist und sich hierdurch nebenberufliche Zugänge öffnen.

Wir würden uns wünschen, dass auch „Internationale Begegnung“ in den Ehrenamtsbereich aufgenommen würde. Davon könnte insbesondere die internationale Jugendarbeit sehr profitieren, von der wir vermuten, dass wir sie künftig noch viel mehr brauchen und dass wir von ihr profitieren würden.

Ralf Theo Hoffmann: Auch ich bedanke mich für die Einladung. Natürlich stellt sich die Frage, welche Position der Mittelstand vertritt und was in der Frage des Bildungsurlaubs für den Mittelstand wichtig ist.

Ich habe mit unseren Unternehmen aus ganz Hessen gesprochen und bin zu dem Schluss gekommen, dass die mittelständischen Unternehmen und auch der Bundesverband mittelständische Wirtschaft digitale Seminare und hybride Seminare durchaus sehr stark begrüßen, weil sie absolut dem Zeitgeist entsprechen. Wir haben dadurch die Möglichkeit, dass Mitarbeitende in Unternehmen, die Bildungsurlaub in Anspruch nehmen wollen, dies durchaus aus dem Homeoffice, also von zu Hause aus, tun können, und somit nicht unbedingt vor der zwingenden Notwendigkeit stehen zu reisen. Man kann sich um die Familie kümmern. Man kann tagsüber das Bildungsangebot in Anspruch nehmen, ist aber nicht unbedingt Reiseaktivitäten unterworfen.

Dies entspricht dem Zeitgeist und gehört dringend in ein entsprechendes Gesetz.

Vorsitzender: Damit sind wir bereits am Ende des ersten Blocks. Gibt es seitens der Abgeordneten Rückfragen?

Abg. **Lisa Gnadt:** Ich habe Rückfragen an den Hessischen Jugendring, an Herrn Bechtold. Sie haben die Problematik geschildert, junge Erwachsene für den Bildungsurlaub zu gewinnen, und darauf hingewiesen, dass diese Zielgruppe noch nicht genügend abgebildet sei. Wie beurteilt der Hessische Jugendring die Öffnung des Bildungsurlaubs beispielsweise in weiteren Bereichen auch für Azubis? Wäre das ein möglicher Schritt, um mehr junge Menschen für den Bildungsurlaub zu gewinnen?

Meine zweite Frage bezieht sich auf die politische Bildung, die aus Ihrer Sicht nicht in digitalen Formaten abbildbar ist wie in Präsenz. Hält es der Hessische Jugendring in Bezug auf die politische Bildung für notwendig, das Angebot im Hinblick auf digitale Formate einzuschränken und Veranstaltungen zur politischen Bildung ausschließlich in Präsenzformaten anzubieten, oder sind auch im Bereich der politischen Bildung hybride Formate möglich; möglicherweise auch im Hinblick auf Zielgruppen, die weniger mobil sind und nicht gut an Präsenzveranstaltungen teilnehmen können?

Außerdem habe ich noch Fragen an Frau Dr. Ludwig vom DGB Bildungswerk. Halten Sie, was die politische Bildung angeht, eine gesetzliche Änderung für notwendig, um digitale Angebote, Onlineangebote, in der politischen Bildung komplett auszuschließen, oder sehen Sie auch Vorteile im Hinblick auf Menschen, die weniger mobil sind?

Sie sind auf den Bereich der Auszubildenden nicht eingegangen. In Ihrer schriftlichen Stellungnahme war dazu aber etwas zu lesen. Halten Sie eine gesetzliche Änderung bzw. eine Änderung an dem vorliegenden Gesetzentwurf für notwendig?

Außerdem habe ich noch eine Frage zu dem Thema „Träger und Trägerzulassung“. Bestünde eine einfachere und unbürokratischere Möglichkeit darin, nicht die einzelnen Bildungsurlaubsveranstaltungen prüfen und anerkennen lassen zu müssen, sondern den Schwerpunkt auf die Trägerzulassung und die Zertifizierung der Träger zu legen? Wäre das eine Möglichkeit im Hinblick darauf, das gesamte Verfahren etwas zu entbürokratisieren? Das ist ein Fragenbereich, der möglicherweise auch noch in dem zweiten Teil der Anhörung Thema sein wird. Deswegen wollte ich das auch schon an dieser Stelle ansprechen und insbesondere bei Ihnen vom DGB Bildungswerk diesbezüglich nachfragen.

Abg. **Christiane Böhm**: Vielen Dank für die Stellungnahmen. Ich habe Fragen an Frau Dr. Ludwig. Von mehreren wurde geäußert, dass es als kritisch angesehen wird, die Programme der politischen Bildung digital bzw. in erster Linie digital durchzuführen. Sie haben geschrieben, dass die Verordnung dies etwas abmildere. Vielleicht können Sie erklären, inwiefern das abgemildert wird – mir geht es dabei um die festgelegten Kriterien – und ob diese Abmilderung ausreichend ist.

Meine zweite Frage. Sie haben das Problem geschildert, dass viele nicht wissen, dass sie im Fall dreitägiger Fortbildungen die anderen beiden Tage übertragen können. Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wissen ohnehin nicht, dass sie Anspruch auf Bildungsurlaub haben – das ist das eine –, und viele wissen auch nicht, dass sie Bildungsurlaubsanspruch vollständig auf das kommende Jahr übertragen können. Welche Ideen haben Sie dafür, dass dies bei den Zielgruppen bekannter wird? Was muss dafür getan werden?

Im Anschluss daran die Frage: Wie muss überhaupt der Bildungsurlaub gestärkt und bekannt werden? Was kann auch die Landesregierung dafür tun, damit das Thema Bildungsurlaub bei mehr Menschen Widerhall findet? Viele wissen überhaupt nicht, dass sie Bildungsurlaubsanspruch haben. Bestünde eine Möglichkeit darin, die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu verpflichten, über den Bildungsurlaubsanspruch zu informieren, oder wäre eine andere Möglichkeit, statt einer Plakatkampagne vonseiten des Landes alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anzuschreiben, um sie zu informieren, welche Möglichkeiten bestehen und wo Bildungsurlaubsangebote zu finden sind? Ich glaube, auch das ist nicht allen bekannt.

Ich habe nun noch eine vierte Frage. Ich schließe das ein wenig an das an, was Frau Gnadl gesagt hat. Mir geht es um das bürokratisierte Verfahren. Ich würde gern wissen, wie das aus Ihrer Sicht läuft. Wie bürokratisch muss ich mir das vorstellen? Wie könnte das Verfahren verschlankt werden? Ein Vorschlag von Ihnen zielte auf die schnelle Zulassung von Wiederholungsveranstaltungen. Vielleicht haben Sie noch weitere Vorstellungen.

Nun noch einige Fragen an Herrn Bechtold. Das kam auch in der Stellungnahme des DGB zur Sprache. Da Sie aber in erster Linie für die Jugendlichen zuständig sind – zuständig für Jugendliche sind Sie ja beide –: Wie könnte man es schaffen, dass man mehr Auszubildende für Bildungsurlaub gewinnen kann? Gibt es Einschränkungen bezüglich der Bildungsurlaubsthemen? Das habe ich, ehrlich gesagt, nicht ganz verstanden. Können

Jugendliche nicht an allen Bildungsurlaubsveranstaltungen teilnehmen? Wie kann man Jugendliche für den Bildungsurlaub gewinnen? Haben Sie konkrete Ideen, was man tun kann, um das Thema Bildungsurlaub noch bekannter zu machen?

Abg. **Volker Richter:** Meine Frage betrifft Veranstaltungen mit verkürzter täglicher Veranstaltungsdauer. Hier wird auf Veranstaltungen eingegangen, die sich ausschließlich an Teilzeitbeschäftigte richten. Dazu ist meine Frage, ob es in der Form, in der es hier steht und eingebaut ist, überhaupt Sinn macht. Denn mit Sicherheit gibt es auch Vollzeitbeschäftigte, die möchten, dass Rücksicht auf familiäre Belange genommen wird. Würde bei der zeitlichen Flexibilisierung des täglichen Arbeitsprogramms nicht lediglich auf Veranstaltungen, die sich ausschließlich an Teilzeitbeschäftigte richten, abgestellt, müsste man das nicht auseinanderklammern. Teilzeitbeschäftigte brauchen, wenn an einer solchen Veranstaltung nicht digital teilgenommen werden kann, ohnehin jemanden, der auf ihre Kinder oder zu betreuende Pflegebedürftige aufpasst, sodass sie dann auch in Vollzeit an einem solchen Seminar teilnehmen können. Hier liegt für meine Begriffe ein Knackpunkt in dem Gesetzentwurf, der geändert werden müsste. Wie sehen Sie alle zusammen das?

Abg. **Felix Martin:** Herzlichen Dank für Ihre Stellungnahmen und dafür, dass Sie heute hier sind und uns beraten.

Ich habe noch eine Nachfrage an Herrn Bechtold. In mehreren Stellungnahmen – auch in der des Jugendrings – wird der digitale Bildungsurlaub für politische Bildung abgelehnt. Ich kann die pädagogischen Gründe dafür durchaus nachvollziehen, dass die Kommunikation und das Beisammensein wichtig sind.

Nun ist dies aber eine Möglichkeit, von der freiwillig Gebrauch gemacht werden kann. Der Träger kann selbst entscheiden, welches Format er wählt, ob er ein digitales, ein hybrides oder analoges Format wählt. Und auch die Teilnehmenden können schauen, welches das für sie richtige Format ist. Mir ist nicht ganz klar, aus welchem Grund man sagt: Politische Bildung darf auf gar keinen Fall in hybrider oder digitaler Form gewährleistet werden. – Denn sowohl bei digitalen als auch bei analogen Formaten gibt es Hemmnisse, daran teilzunehmen. Sowohl „digital“ als auch „analog“ heißt, dass bestimmte Menschen ausgeschlossen werden, weil sie nicht dorthin fahren können oder nicht digital teilnehmen können. Es gibt Menschen, die nicht die Möglichkeit haben, an politischer Bildung in analoger Form teilzunehmen.

Vorsitzender: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Beantwortung. Da alle Anzuhörenden angesprochen wurden, gehen wir in der gleichen Reihenfolge vor, in der wir begonnen haben.

Carsten Bäumler: Bei den Fragen, die sich an die Allgemeinheit gerichtet haben, ging es vor allem auch um die Teilzeitfrage. Teilzeitangebote finden bei der Akademie Burg Fürsteneck so nicht statt. Man muss für die Teilnahme an unseren Angeboten erst einmal nach Osthessen reisen und dort im Internatsbetrieb einige Tage mit mehreren Übernachtungen verbringen. Das ist in Teilzeit nicht möglich.

Zur Frage der politischen Bildung im Digitalen. Wir sind der Meinung, dass es durchaus sinnvoll sein könnte, politische Bildung auch digital bzw. hybrid abzubilden. Lieber solche Angebote unterbreiten oder konzipieren, als gar keine Angebote zu machen! Von daher würde ich sagen: Das ist durchaus eine Möglichkeit, die man den Leuten bieten sollte.

Andreas Vollmer: Die Veranstaltungen, die von den Anwesenden angesprochen wurden, die in digitalen, hybriden oder analogen bzw. Präsenzformaten stattfinden, sind synchron. Es ist immer jemand dabei, der steuert und überprüft. Aus unserer Sicht und nach unserer Erfahrung – wir haben eine große Bandbreite an Angeboten unserer Mitglieder – spricht nichts dagegen, dann, wenn man das Lernziel erreicht, auch digitale oder hybride Formate einzusetzen.

Wir setzen allerdings ein Fragezeichen – ich hatte schon Beispiele aus dem Bereich unserer Mitgliedsunternehmen und dabei etwa die Ausbildung zum Fachwirt genannt; natürlich ist dabei auch politische Bildung enthalten –, ob man immer auf die x Prozent abzielen sollte. Wenn ich die Regelung in der Verordnung sehe, stelle ich mir die Frage, ob das wirklich so starr sein muss. Das Format ist aber aus meiner Sicht auf jeden Fall auch digital bzw. hybrid nutzbar.

Dr. Isolde Ludwig: Zu der Frage nach den Auszubildenden kann vielleicht Tobias Huth – er ist jetzt hier – genauer etwas sagen.

Was die Verkürzung der Seminardauer auf drei Tage angeht, so ist dies eine Möglichkeit, Menschen die Teilnahme zu ermöglichen, die anderenfalls vielleicht größere Probleme etwa im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben. Wir wollen, dass die Erstattung oder Bezuschussung von Kosten für die Kinderbetreuung ermöglicht wird. Dann bestünde die Möglichkeit, dass die Leute eine Woche Bildungsurlaub machen können. Das ist ja wichtig.

Wir sind nicht per se gegen digitale oder hybride Veranstaltungen in der politischen Bildung. Vielleicht ist das ein wenig schief rübergekommen. Aber wir sehen, dass solche Formate kein Ersatz für Präsenzveranstaltungen sind. Gerade im Bereich der politischen Bildung sollte man solche Formate nur wählen, wenn man der Meinung ist, dass dies notwendig oder sinnvoll ist. Deshalb das Plädoyer, nicht einfach nur deshalb, weil jetzt Digitalisierung ein Hype ist, weil Digitalisierung „in“ ist, alles auf digitale Bildung umzustellen. – Das ist unser Anliegen in der politischen Bildung.

Zur Anerkennungsfiction. Es geht darum, dass bei doppelter Prüfung, also bei Prüfung sowohl der Träger als auch der Maßnahmen, die Inhalte der Seminare überprüft werden. Stellen Sie sich

vor, Organisationen könnten Bildungsurlaubsmaßnahmen durchführen, ohne dass im Einzelnen geprüft wird, was da als Bildungsurlaub angeboten wird. Es gibt Maßnahmen, bei denen man sich fragen kann, ob das überhaupt noch Bildungsurlaub ist. Ich finde, eine gewisse Überprüfung der Seminare bzw. der einzelnen Maßnahmen macht durchaus Sinn.

Tobias Huth: Ich möchte gleich auf die Frage, die meine Kollegin Isolde Ludwig an mich weitergegeben hat, bzw. die Frage, die Sie gestellt haben, eingehen, wie Bildungsurlaub bekannter gemacht werden kann. Es ist richtig, er muss bekannter gemacht werden, und er muss stärker genutzt werden.

Ich spreche jetzt für die DGB Jugend, die mit ihrer Berufsschultour in die hessischen Berufsschulen geht und dort auch den Bildungsurlaub anspricht; neben anderen Sachen wie etwa Rechte in der Ausbildung oder Fragen wie „Was sind Gewerkschaften?“, „Was sind Tarifverträge?“. Die Azubis sind immer wieder sehr erstaunt, dass es so etwas gibt. Sie sind auch sehr interessiert, an so etwas teilzunehmen. Ja, die Arbeitgeber sollten das bekannter machen. Denn es trägt zur Persönlichkeitsbildung von jungen Erwachsenen bei, wenn sie sich politische Bildung angeeignen lassen, dort mitarbeiten und selber aktiv werden.

Das könnte man ganz unterschiedlich machen. Der Arbeitgeber muss gar nicht auf ein spezielles Angebot verweisen. Wenn die Auszubildenden eingestellt werden, wenn sie in die Ausbildungsunternehmen kommen – es gibt ganz viele Kennenlertage – könnte man ihnen sagen: Übrigens, ihr habt jedes Jahr Anspruch auf Bildungsurlaub. Ihr könnt etwas machen. – Es gibt diverse Angebote. Über den hessischen Landesjugendring gibt es ganz viele Infos. Man könnte ihnen sagen: Schaut darauf. Informiert euch bei bekannten Institutionen. – Das machen andere über die Kirchen, über die Sportjugend etc.

So etwas könnte man machen. Man könnte das natürlich auch in Betriebsversammlungen ansprechen.

Wenn die Jugendlichen sehen, dass das vom Arbeitgeber wertgeschätzt wird, wenn ihnen gesagt wird: „Macht das!“, dann steigen mit Sicherheit ein bisschen das Interesse und der Anteil derjenigen, die teilnehmen, zumal wenn ihnen dann keine Steine in den Weg gelegt werden und ihnen nicht gesagt wird: „Jetzt musst du noch dieses oder jenes Formular ausfüllen. Das geht nicht. Wir haben Schwierigkeiten, dass du dort hingehen kannst.“, sondern wenn das wertgeschätzt und gefördert wird.

Ausschließlich hybride oder volldigitale Formate – das wurde schon mehrfach angesprochen – finden wir sehr schwierig, obwohl sich in der Pandemie gezeigt hat, dass solche Formate neue Zugänge eröffnen. „Politische Bildung“ heißt aber auch, dass man in Präsenz zusammenkommt, dass man sich in Pausen austauscht, dass man sich am Abend austauscht, dass man sich gegenseitig zuhört. Das funktioniert meines Erachtens weniger gut in Videokonferenzen. Die Methodenvielfalt ist aus meiner Erfahrung bei digitalen oder hybriden Formaten doch etwas begrenzt. Solche Formate sind ein gutes Mittel, um einzelne Seminarphasen etc. zu gestalten.

Ein Bildungsurlaub ist aber kein Webinar, in das man sich vielleicht einmal für eine Stunde einklickt.

Klaus Bechtold: Zur Frage der Öffnung für Azubis, also zur Frage nach weiteren Formen des Bildungsurlaubs. Dem widersprechen wir weiterhin. Es gibt gute Gründe, aus denen man damals entschieden hat, den beruflichen Bildungsurlaub nicht für Azubis zu öffnen. Eine der zentralen Begründungen ist, dass das eine zwei- bis dreijährige intensive Phase der beruflichen Bildung ist. Fünf oder zehn Tage davon als Urlaub zu nehmen, um noch etwas anderes zu sehen, was dann wieder der beruflichen Bildung dient, würde dem ursprünglichen Gedanken des Bildungsurlaubsgesetzes nicht ganz entsprechen. Das würden wir auch nicht unterstützen, weil es darum geht, neben den beruflichen Bildungserfahrungen auch andere Bildungserfahrungen zu ermöglichen. Deswegen finden wir die Regelung in § 1 Abs. 2 weiterhin sinnvoll, wonach der Bildungsurlaub für Azubis nicht geöffnet ist. In den Bereichen Ehrenamt und politische Bildung halten wir das weiterhin für sehr sinnvoll.

Zu der Frage, ob wir hybride Formate bei politischer Bildung ablehnen. Nein, das tun wir nicht. Das möchte ich direkt mit der Frage des Abg. Martin verknüpfen. Ja, natürlich ist es eine Entscheidung, die der Träger trifft, was er da tut. Natürlich geht es um Konzepte, die trägerindividuell entwickelt und angepasst werden können. Trotzdem würden wir sagen: Es ist sehr unwahrscheinlich, dass politische Bildung fünf Tage am Stück in digitaler Form ein ähnliches Qualitätsniveau erreicht, wie dies bei realer Begegnung möglich ist. Wir glauben nicht, dass das gelingt.

Wir haben in den vergangenen zwei Jahren Tagungen in digitaler Form gehabt. Selbst Tagungen, die zwei bis drei Tage dauern, sind schon an der digitalen Belastungsgrenze. Wir glauben nicht, dass das ein ähnlich gutes Niveau bringt, und würden das deswegen auch nicht der Wahlfreiheit der Träger überlassen. Denn hier geht es um einen gesetzlichen Anspruch, wobei die Arbeitgeber zu Recht sagen: Wir wollen sehr genau darauf geguckt haben, dass das, was mit dem gesetzlichen Anspruch, der hier gefasst ist, gesetzlich ermöglicht wird, mit einer entsprechenden Qualität durch Trägeranerkennung und Konzeptanerkennung unterlegt ist. Wir würden deswegen nicht sagen: Das soll jeder Träger selbst entscheiden und selbst entwickeln. – Wir glauben nicht, dass man das so weit so gut entwickeln kann, dass es bei einem fünftägigen digitalen Format gut gelingen kann, politische Bildung zu realisieren.

Die dritte Frage bezog sich darauf, wie man Azubis erreichen kann. Bei Azubis reden wir über Menschen, die zum Teil noch minderjährig oder sehr junge Erwachsene sind. Wenn man sie erreichen will – wir haben dazu, wie man sie erreichen kann, etwas vom DGB und vom DGB Bildungswerk gehört –, braucht es sehr zielgerichtete Ansprachen.

Es ist nicht davon auszugehen, dass eine Bildungsurlaubskampagne, wie wir sie jetzt erlebt haben, die sich an die komplette Generation von Berufstätigen bzw. Beschäftigten richtet, gleichermaßen Jugendliche anspricht. Ich glaube, dass man da noch mehr machen kann. Das geht aber eher in die Richtung, welche Art von Öffentlichkeitsarbeit und welche Art von

Kampagnenarbeit man leisten kann. Wir glauben, dass es sehr sinnvoll ist, zielgerichtet auf Auszubildende noch einmal anders zu schauen und zu kommunizieren. Aber das wäre kein Teil des Gesetzgebungsverfahrens.

Ralf Theo Hoffmann: Als Vertreter des Mittelstandes kann ich nur sagen: Hybride und digitale Seminare sind in der heutigen Zeit ein Muss. Wir leben im Jahr 2022. Wir kommen gar nicht mehr darum herum, solche Formate anzubieten. Sie ersetzen selbstverständlich nicht Präsenzveranstaltungen und den abendlichen Austausch hinterher.

Wenn aber gerade junge Arbeitnehmer oder Auszubildende erreicht werden sollen: Sie haben überhaupt keinen Bock – so sage ich einmal ganz deutlich –, überhaupt noch durch die Gegend zu reisen. Wenn sich die Inhalte digital abbilden ließen, wäre das Engagement sehr viel größer, solche Maßnahmen zu nutzen und auf diesem Wege auch mitzugestalten. Deswegen ist es in der heutigen Zeit ein Muss, digitale und hybride Formate anzubieten und diese Möglichkeiten zuzulassen.

Vorsitzender: Vielen Dank. Damit sind wir durch. Es gibt noch Nachfragen von der Kollegin Gnadl.

Abg. **Lisa Gnadl:** Ich habe noch eine Nachfrage an Herrn Huth vom DGB. Von Herrn Bechtold haben wir gehört, dass es der Hessische Jugendring nicht befürworten würde, den beruflichen Bildungsurlaub für Azubis zu öffnen. Ich weiß nicht, ob das in der DGB-Stellungnahme oder in der Stellungnahme des DGB Bildungswerks stand. Aber in einer dieser Stellungnahmen wurde eine Öffnung befürwortet. Können Sie erläutern, warum der DGB dazu eine andere Auffassung hat?

Vorsitzender: Vielen Dank. – Gibt es weitere Rückfragen? Das ist aktuell nicht der Fall.

Tobias Huth: Ich habe in der Stellungnahme geschrieben, dass sicherzustellen ist, dass der Bildungsurlaub freiwillig ist und Bildungsurlaube im Bereich der beruflichen Bildung Inhalte der Ausbildung nicht ersetzen dürfen. Es geht nicht an, dass der Arbeitgeber sagt, dass im Bildungsurlaub betriebliche Dinge vermittelt werden. Das gehört natürlich in die Berufsausbildung und nicht irgendwie ausgelagert. Manchmal ist es sinnvoll bzw. gewinnbringend – das hatte ich auch in unserer Stellungnahme geschrieben –, sich in einem Bereich weiterzubilden, der auf den ersten Blick nicht unmittelbar mit der Berufsausbildung zusammenhängt, sich also nicht unbedingt in dem Bereich, in dem die Berufsausbildung stattfindet, weiterzubilden, sondern in einem anderen Bereich, der aber später vielleicht durchaus interessant sein kann.

Was Bildungsurlaube im Bereich des Ehrenamts angeht, sehen wir das ebenso wie der hessische Landesjugendring.

Vorsitzender: Gibt es weitere Rückfragen zum Block 1. – Das sehe ich derzeit nicht. Damit kommen wir direkt zu Block 2.

Steffen Wachter: Wir als Dachverband vertreten mit den 32 Volkshochschulen die Institutionen, die rund 50 % der Bildungsurlaube anbieten. Insofern sind wir – wir haben drei zentrale Punkte – immer für eine Form von Flexibilisierung. Jede Form von Flexibilisierung ermöglicht es den Trägern, passgenaue Angebote zu machen und sich weiterzuentwickeln. Nicht nur in der Pandemie hat sich gezeigt, dass es fast überlebensnotwendig war, ins Digitale zu wechseln.

Digitales ist – auch das ist hier schon angesprochen worden – gleichzeitig auch eine inklusive Leistung. Wir haben Menschen erreicht, die wir bisher nie erreichen konnten, die wir vielleicht auch nicht in den Blick genommen haben.

Von dem Vertreter des Mittelstandes kam ein Einwurf zu der Frage, wie wir junge Menschen erreichen. Ich glaube, wir negieren die Arbeitswelt und die Lebenswelt von jungen Menschen, wenn wir auch im politischen Bereich sagen: Ihr könnt euch nur in Präsenz wirklich weiterbilden oder vernetzen.

Wir plädieren für eine Flexibilisierung, wie sie in allen Bereichen angestrebt und angedacht ist, und unterstützen dies.

Die zweite zentrale Forderung unsererseits zielt ganz klar auf Trägerzulassung und nicht auf Einzelzulassung. Das hängt mit der schieren Masse dessen zusammen, was bei uns angeboten wird. Es geht um einen riesigen Verwaltungsaufwand sowohl für uns als auch für die Fachabteilung. Der zentrale Punkt in diesem Feld ist aber, dass wir einen riesigen Wettbewerbsnachteil haben. Es gibt Bundesländer, die das anders machen. Die dortigen Träger haben den Vorteil, dass sie den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sagen können: Wir bieten einen Bildungsurlaub, der anerkannt ist. – Wir hingegen können dies oftmals erst sechs Wochen, bevor der Bildungsurlaub stattfindet, sagen. Wenn es so lange dauert, bis wir sagen können, dass der Bildungsurlaub zugelassen ist, sagen uns Interessenten: Dann gehe ich zu einem Anbieter in einem anderen Bundesland. Dort bekomme ich die Bestätigung der Anerkennung schon jetzt.

Ich kann die Hinweise, dass es hierbei um eine Rechtssicherheitsproblematik gehe, nicht verstehen. Denn eine solche Rechtssicherheitsproblematik haben wir in anderen Bundesländern auch nicht. Die dort angebotenen Bildungsurlaube finden ja statt. Die Trägerzulassungsebene gibt es ja in anderen Bundesländern. Es geht also um Wettbewerbsnachteile.

Der dritte Punkt betrifft die Namensgebung. Ich habe eine völlig andere Meinung, was die Marke „Bildungsurlaub“ betrifft. Wir würden es begrüßen, wenn, wie dies auch andere Bundesländer

gemacht haben, von Bildungszeit gesprochen würde. Schließlich geht es nicht um einen Urlaub. Das ist aber das, was mit dem Namen suggeriert wird. Die Akzeptanzfrage und die Frage des Images stehen weit über dem, was man denkt, als Marke aufgebaut zu haben. Hinzu kommt, dass die Argumentation, dass eine Marke aufgebaut worden ist, nicht zu rechtfertigen ist. Wir befinden uns – Sie müssen sich nur einmal die Zahlen anschauen – in Hessen im absolut unteren Feld der Teilnahme an Bildungszeiten oder Bildungsurlauben. Die Bundesländer, die den Namen des Gesetzes geändert haben – ganz vorne kann man Bremen nennen –, liegen bei einer Teilnahme von 6 %. Wir hingegen liegen – ich habe die genauen Zahlen nicht; das liegt daran, dass die vergangenen beiden Jahre nicht aussagekräftig sind – irgendwo bei 0,5 % bis 1 %. Insofern kann es nicht sein, dass die tolle Marke „Bildungsurlaub“ dazu führt, dass die Akzeptanz so groß ist.

Uns liegt sehr daran, dass wir eine Image- und Akzeptanzform finden. Wir würden deshalb nicht unter Hinweis auf eine lange Tradition sagen, dass das so bleiben muss, weil es die ganze Zeit so war.

Dana Lüddemann: Vielen Dank. Ich folge der Einladung und nehme gern Stellung für die LEA Bildungsgesellschaft der GEW Hessen, der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft.

Ich stimme den Kolleginnen und Kollegen, die vor mir gesprochen haben, zu, dass man den Gesetzentwurf als wichtiges Signal sehen kann, dass es ein ernsthaftes Interesse gibt, lebenslanges Lernen der Bürgerinnen und Bürger, aber auch die fundierte Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Verhältnissen zu fördern.

Wir haben durch die Evaluation und auch im Zusammenhang mit der Novellierung gesehen, dass es Raum und Zeit jenseits von Arbeit, Familie und Erholung braucht, um sozusagen Bildung tatsächlich wahrzunehmen und Bildung nach dem Berufseinstieg, im Leben stehend, fortzusetzen.

Aber neben der Idee eines Gesetzes müssen wir uns natürlich immer fragen – die Kolleginnen und Kollegen haben das immer wieder angerissen –, wie sich in der Praxis die Umsetzung darstellt. Es gibt eine Beschäftigtengruppe in diesem Land, die hessischen Lehrkräfte einschließlich der angestellten Lehrkräfte und auch anderer Beschäftigten an Schule, die de facto vom Bildungsurlaub ausgeschlossen sind, der – ich würde durchaus erst einmal bei dem Namen bleiben – eine Freistellung von der Arbeit vorsieht. Die fünftägige Freistellung von der Arbeit stellt eine Errungenschaft dar. Für angestellte Lehrkräfte wie auch, analog, für beamtete Lehrkräfte gilt, dass sie ihren Urlaub in den Schulferien nehmen müssen. Lehrkräfte stellen dafür keine gesonderten Urlaubsanträge, sondern der Urlaub gilt als abgegolten.

Sie kennen sicherlich aktuelle Arbeitszeiterfassungen und Studien dazu. Ihnen ist klar, dass Lehrkräfte – anders als dies vielleicht immer wieder die Vorstellung war – in den Ferien nicht die Füße hochlegen können, sondern auch da arbeiten müssen.

Hier entsteht also eine Situation, in der sich die Beschäftigten zwischen Freizeit, Erholungsurlaub und Bildungsurlaub entscheiden müssen und in der das, was eigentlich das Anliegen des Gesetzes ist, auf eine Beschäftigtengruppe nicht zutrifft.

Gerade im Fall von Lehrkräften, die alltäglich in ihrem Beruf mit gesellschaftlichen Veränderungen konfrontiert sind, muss es uns ein Anliegen sein, dass sie sich mit politischer und beruflicher Weiterbildung beschäftigen und Angebote des Bildungsurlaubs wahrnehmen können.

Mir ist klar, dass sich diese Anhörung auf den konkreten Gesetzentwurf bezieht. Ich möchte Ihnen hier gleichwohl einen Einblick geben, was, wenn Sie diese Gesetzesänderung so beschließen, trotzdem noch bearbeitet werden müsste, wenn Sie etwas Bestimmtes damit erreichen wollen.

Hier wäre es sinnvoll, in den entsprechenden dienstrechtlichen Vorschriften Veränderungen vorzunehmen, sodass auch für Lehrkräfte die Wahrnehmung von Bildungsurlaub eine Freistellung von der Arbeit bedeutet. Möglich wären hier etwa eine Absenkung der Pflichtstunden bzw. eine Anrechnung des Bildungsurlaubs auf diese und Veränderungen im TV-H zum Sonderurlaub und zur Arbeitsbefreiung. Wenn das Land Hessen bzw. die Landesregierung hier nicht hinschaut, schaut das Land bzw. die Landesregierung auch als Arbeitgeber nicht hin und fördert bei seinen bzw. ihren Beschäftigten den Bildungsurlaub nicht.

Was die Kampagnenfrage und die Frage angeht, wie viel Öffentlichkeit man schafft, so wissen wir auch, dass das eine Frage der Betriebskultur ist. Nehmen in einem Betrieb schon Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Bildungsurlaub, dann nehmen ihn auch andere. Oder gibt es im Betrieb eine Kultur, den Bildungsurlaubsanspruch totzuschweigen?

In diesem Sinne nicht zu dem Gesetzentwurf an sich, sondern, wie gesagt, darüber hinaus die Anmerkung, dass Beschäftigtengruppen von der Möglichkeit, Bildungsurlaub zu nehmen, ausgeschlossen werden, obwohl die Stärkung des Bildungsurlaubs – so scheint dies zumindest angesichts des Beschlusses des Kabinetts – ein Anliegen der Landesregierung ist.

Noch eine kleine Ergänzung aus der Praxis. Hier wurde immer wieder behauptet, mit digitalen Formaten könnten endlich mehr Leute erreicht werden. Wir sind ein Anbieter, der auch digitale berufliche Fortbildung anbietet. Wenn wir es in Hessen nicht schaffen, gerade auf dem Land das Internet auszubauen, dann erreichen wir genauso wenige Menschen wie zuvor. Wir haben es sehr häufig mit Menschen zu tun, die gerne teilnehmen wollen, dies aber nicht können, weil sie ganz einfach bei sich zu Hause nicht über den erforderlichen Internetanschluss verfügen. Es ist leicht behauptet, dass man digital leichter unterwegs sei, da man nicht anreisen müsse. Dies noch als Anmerkung aus der Praxis.

Simone Gully: Grundsätzlich begrüßt das ver.di Bildungswerk Hessen den vorliegenden Gesetzentwurf. Ich möchte nicht wiederholen, was bereits gesagt wurde. Ich möchte aber noch einige Aspekte zum Thema der Ermöglichung digitaler Veranstaltungsformate sowie zu der gänzlichen Aufhebung der Präsenzpflcht hervorheben und mich in diesem Zusammenhang den bereits geäußerten Befürchtungen anschließen.

Das ver.di Bildungswerk steht insbesondere für politische Bildung. Auch wir sind der Meinung, dass sich die Lernprozesse, die in den Seminaren der politischen Bildung stattfinden, nicht ohne Weiteres in digitale oder hybride Formate übertragen lassen. Ziel der politischen Bildung ist es, das demokratische Gemeinwesen zu stärken und damit ein gemeinsames Handeln zu befördern. In unseren Seminaren zur politischen Bildung geht es ja auch darum, vor Ort gemeinsam aktiv zu werden, etwas Neues auszuprobieren und die Mitsprache im Betrieb oder in der Gesellschaft zu fördern. Dafür sind – das wurde bereits gesagt – Diskussionen, Begegnungen und Erfahrungsaustausch sehr wichtig. Dies findet nicht nur zu den Seminarzeiten statt, sondern auch während der Pausen – beispielsweise während der Mahlzeiten.

Gestik, Mimik und Körpersprache sind bei der zwischenmenschlichen Kommunikation insgesamt sehr wichtig; dies gilt auch für politische Bildungsprozesse. Im digitalen Raum beschränkt sich die Kommunikation vor allen Dingen auf die Sachebene und auf das zu behandelnde Thema. Politische – womöglich emotional aufgeladene – Diskussionen können weniger gut aufgefangen werden.

Ein weiterer Aspekt – dies wurde bereits erwähnt, und wir schließen uns an –: Wenn fünftägige Seminare vorrangig mit synchroner Kommunikation stattfinden, nimmt die Qualität ab, was politische Bildung angeht. Die Interaktion und der persönliche Austausch der Teilnehmenden sind nicht gut möglich. Selbst wenn versucht wird, im Anschluss an einen Seminartag noch digitale Austauschmöglichkeiten zu bieten, bleibt zu befürchten, dass diese von den Teilnehmenden nicht wirklich angenommen und genutzt werden. Insgesamt befürchten wir also, dass durch die Aufhebung der Präsenzpflcht die Qualität politischer Bildung leidet und die Ziele der politischen Bildung weniger gut erreicht werden können.

Sabine Prözl: Auch von meiner Seite vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum hessischen Bildungsurlaubsgesetz. Ich darf heute die Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände vertreten und möchte zu Beginn hervorheben, dass auch aus Sicht der Unternehmen die Unterstützung des Ehrenamtes sehr wichtig ist. Natürlich erkennen auch wir die große gesellschaftliche Bedeutung dieses Themas. Dennoch haben wir aus Unternehmersicht natürlich auch den Umstand im Blick, dass die betrieblichen Belange berücksichtigt werden müssen. In Zeiten des Fachkräftemangels ist es durchaus relevant, dass jede Arbeitsstunde, in der eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter fehlt, durch andere abzudecken ist. Das ist in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen.

Sehr begrüßenswert ist aus unserer Sicht die Möglichkeit der virtuellen Formate, also die Streichung der Präsenzpflcht im Gesetzentwurf. Positiv ist aus unserer Sicht auch, dass die Lohnkostenerstattungen erhalten bleiben sollen und dass es im Gesetzentwurf Flexibilisierungsansätze gibt.

Wünschenswert wäre aus Sicht der hessischen Unternehmen allerdings, dass man bei allen Maßnahmen auch immer im Blick behält, dass diese in der betrieblichen Praxis umsetzbar sein müs-

sen. Vor diesem Hintergrund sehen wir beispielsweise die Erweiterung der relevanten Ehrenamtsbereiche etwas kritisch. Es müsste konkretisiert werden, was genau anerkannt werden soll und was nicht. Aus unserer Sicht ist das erweiterte Spektrum an Tätigkeitsfeldern etwas undefiniert und damit im Einzelfall schwer operationalisierbar. Darüber könnte man vielleicht noch nachdenken.

Hinsichtlich der Vorlaufzeit der Mindestanzeige vor der Inanspruchnahme eines Bildungsurlaubs – im Moment steht im Gesetz eine Mindestvorlaufzeit von sechs Wochen – wünschen wir uns eine etwas längere Frist von mindestens acht Wochen. Gerade wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beispielsweise im Schichtdienst arbeiten, werden die entsprechenden Pläne oftmals weit im Voraus vereinbart. Wenn mit einer Vorlaufzeit von sechs Wochen Änderungen erfolgen müssen, ist dies aus Sicht der Unternehmen ungleich schwieriger, als wenn man einen längeren Vorlauf hätte.

Ferner haben wir in unserer Stellungnahme noch einige kleinere Konkretisierungswünsche vermerkt, die ich hier nicht alle wiederholen möchte. Hier könnte man im Gesetzentwurf noch etwas konkreter werden, damit es im Einzelfall nicht zu umfangreichen Diskussionen in den Betrieben kommt.

Dr. Arijana Neumann: Die Volkshochschule Frankfurt ist ein großer Bildungsanbieter in Hessen mit 360 Bildungsurlauben allein in diesem Jahr. Deshalb haben wir natürlich ein großes Interesse an diesem Thema. Generell begrüßen wir die Novellierung des Gesetzes, vor allem im Hinblick auf das Angebot von Onlinebildungsurlauben. Die Volkshochschule Frankfurt muss nicht theoretisch über Onlinebildungsurlaube sprechen. In der Pandemie gab es eine kleine Sonderregelung, wie man Onlinebildungsurlaube anbieten konnte, ohne dass es sich wirklich um Bildungsurlaube handelte. Diese Lücke haben wir sehr intensiv genutzt. Wir haben 60 Bildungsurlaube online angeboten und haben damit sehr positive Erfahrungen gemacht.

Das, worüber also viele nur in der Theorie gesprochen haben, können wir aus der Praxis bestätigen. Wir haben Rückmeldungen bekommen, dass wir Menschen erreicht haben, die zuvor nie an einem Bildungsurlaub teilgenommen haben, beispielsweise aus Gründen der Vereinbarkeit. Hier ging es nicht nur um Betreuung von Kindern, für die ja noch Angebote zur Verfügung gestellt werden konnten, sondern auch um viele Menschen, die Angehörige pflegen und sich deshalb nicht einfach so weit von zu Hause wegbewegen können. Ferner geht es auch um Menschen, die selber eine Behinderung haben und nicht in der Lage sind, täglich in die VHS Frankfurt zu fahren. Auch diese werden durch ein solches Angebot angesprochen. Deshalb freuen wir uns, wenn wir dies in der Zukunft fortführen können.

Was die Argumentation zur Trägerzulassung angeht, stimmen wir dem hvt zu. Auch wir würden uns hier einen „größeren Wurf“ wünschen, als er im Moment in Form dieses Gesetzentwurfes erfolgt. Unsere Pädagogen erhalten oft Anfragen nach der Zulassung der Veranstaltung. Wir müssen dann antworten: Sie ist noch nicht da. Wir sind noch in der Sechs-Wochen-Frist. – Wir sind zwar immer positiv gestimmt, weil eigentlich nie etwas abgelehnt wird. Wir können uns in der

Praxis der VHS Frankfurt zumindest nicht daran erinnern, dass einmal ein Antrag abgelehnt worden wäre. Die Beantragung bedeutet aber einen sehr großen bürokratischen Aufwand, und unseren Pädagoginnen und Pädagogen sowie auch den Verwaltungskräften würde viel abgenommen, wenn wir dies in Zukunft nicht mehr machen müssten.

Sollte es in dieser Runde dennoch nicht zu einem „großen Wurf“ kommen, wünschen wir uns sehr, dass die BU-Antragstellungsverfahren und die BU-Genehmigungen deutlich vereinfacht werden. Wir wünschen uns, dass man die Unterlagen digital hochladen kann und auch digital eine Antwort erhält, um weniger Papier zu verschwenden und Bäume abholzen zu müssen. Hinsichtlich der Typenveranstaltungen wünschen wir uns, dass die Genehmigung von zwei auf fünf Jahre verlängert wird, weil wir relativ viele standardisierte Bildungsurlaube anbieten, gerade im EDV-Bereich – Word, PowerPoint und Excel –, deren Inhalte sich nicht so schnell ändern.

Im Hinblick auf die Flexibilisierung von Fortbildungszeiten und Fortbildungstagen kann ich sagen: Dies finden wir sehr spannend. – Weil wir ein großer Träger sind, könnten wir uns gut vorstellen, damit zu experimentieren. Hier sind auch die Menschen in Behinderteneinrichtungen angesprochen. Gerade haben wir ein Projekt zum Thema Inklusion und stehen mit Menschen in Behinderteneinrichtungen zum Thema Bildungsurlaub in Kontakt. Wir können uns sehr gut vorstellen, die gegebenen Möglichkeiten auszuschöpfen – auch wenn dies vielleicht Einzelveranstaltungen bleiben.

Vorsitzender: Vielen Dank für die Stellungnahmen. Ich habe bereits zwei Wortmeldungen vorliegen.

Abg. **Christiane Böhm:** Herzlichen Dank für die Stellungnahmen und die Erläuterungen. Meine erste Frage geht an Frau Lüddemann. Vielen Dank, dass Sie uns auf den Widerspruch zwischen Gesetzgeber und Arbeitgeber hingewiesen haben. Sie haben ja auch gesagt, welche Möglichkeiten es zur tarifvertraglichen Klärung gibt und wie es möglich ist, auch für Lehrkräfte Bildungsurlaub zu gewährleisten. Wie ist dies in anderen Bundesländern geregelt? Gibt es schon Beispiele dafür, dass dies möglich ist?

Ich habe bereits an einem Bildungsurlaub der LEA gemeinnützige Bildungsgesellschaft teilgenommen. Ich schätze es sehr, dass Sie auch Bildungsurlaube in den Ferien anbieten. Dies findet bei vielen Bildungsträgern oftmals nicht statt. Wie wird dies bei Ihnen gestaltet? Gibt es terminliche Konflikte? Es gibt ja durchaus viele Personen, beispielsweise auch Landtagsabgeordnete, die terminlich an die Schulferien gebunden sind.

Außerdem habe ich eine Frage an das ver.di Bildungswerk. Bezüglich der Onlineformate haben Sie gesagt, dass daraus für die politische Bildungsarbeit keine Nachteile entstehen dürfen. Betrachten Sie die zusätzlichen Begründungen über die Durchführungsverordnung als ausreichend, oder wünschen Sie sich hier weitere Maßnahmen?

Eine Frage an die Volkshochschule Frankfurt: Sie sprachen die Vereinbarkeit eines Bildungsurlaubes mit häuslichen Betreuungsaufgaben an. Ich stelle mir das Ganze etwas schwierig vor. Insbesondere im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung gab es während der Pandemie doch sehr viele schlechte Erfahrungen. Und auch im Zusammenhang mit der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger gibt es Probleme. Wie kann man einen Bildungsurlaub – ein Onlineseminar – gestalten, angesichts der Tatsache, dass die Zeiten, in denen die Betreuungsaufgaben zu leisten sind, sehr unterschiedlich sein können und müssen?

Sie haben ferner gesagt, dass es günstig wäre, die Entbürokratisierung voranzubringen. Ich glaube, das wäre besonders in diesem Bereich sehr hilfreich. Würde es helfen, wenn die Wiederbewilligung von Maßnahmen in einigen Fällen automatisiert werden könnte? Manche Bildungsurlaube finden ja drei- oder viermal im Jahr statt. So wie ich es verstanden habe, muss die Bewilligung immer wieder neu erfolgen. Wäre es eine sinnvolle Maßnahme, eine automatisierte Wiederbewilligung bei sich ständig wiederholenden Seminaren zu organisieren?

Abg. **Lisa Gnadt**: Auch von unserer Seite vielen Dank für Ihre Stellungnahmen. Ich habe Nachfragen an drei Anzuhörende.

Eine Frage an Frau Gully vom ver.di Bildungswerk: Sie haben auf die Notwendigkeit hingewiesen, politischen Bildungsurlaub in Präsenz stattfinden zu lassen. Würden Sie digitale oder hybride Formate für den politischen Bildungsurlaub komplett ausschließen? Sehen Sie die Notwendigkeit, den Gesetzentwurf diesbezüglich zu überarbeiten?

Eine Nachfrage an Herrn Wachter vom Volkshochschulverband zum Thema Trägerzulassung: Sie haben gesagt, dass die VHS rund 50 % des Bildungsurlaubes in Hessen abdecken. Haben Sie Erfahrungswerte, wie viele der Bildungsurlaube, die ja jetzt einzeln zugelassen werden müssen, tatsächlich abgelehnt werden? Wird ein prozentual hoher Anteil der Anträge abgelehnt, oder kommt das sozusagen nie vor, sodass man sich tatsächlich solch eine Einzelzulassung sparen könnte? Vielleicht können Sie hier aus Ihren Erfahrungen berichten.

Die gleiche Frage richte ich auch an Frau Neumann von der VHS Frankfurt. Können auch Sie etwas zu Ihren Erfahrungswerten im Hinblick auf die Einzelzulassungen sagen?

Frau Neumann, Herr Wachter, noch eine Nachfrage an Sie beide: Sie haben sich ja für eine grundsätzliche Trägerzulassung ausgesprochen. Halten Sie hier Nachbesserungen auch im Hinblick auf eine Qualitätssicherung für erforderlich? Wie muss die Trägerzulassung aussehen, wenn man keine Einzelüberprüfung und keine Einzelzulassung mehr vornimmt? Müsste man dann möglicherweise im Rahmen der Trägerzulassung Verfahren einführen, die eine Qualitätssicherung gewährleisten?

Abg. **Sabine Bächle-Scholz**: Auch ich möchte mich danach erkundigen, wie man trotz eines Wegfalls der Einzelzulassung Qualität sichern könnte.

Ferner habe ich noch eine Frage an die Vertreterin der VhU. Sie haben gesagt, das erweiterte Spektrum einschlägiger Ehrenamtsbereiche sei undefiniert. Wie würden Sie dieses denn gerne präzisieren?

Vorsitzender: Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wir gehen wieder nach der Reihenfolge vor.

Steffen Wachter: Zu der Ablehnungsquote kann ich nur sagen, dass ich Ihnen keine genauen Zahlen nennen kann. Herr Dejanovic hat gesagt, in 26 Jahren Tätigkeit an der Volkshochschule habe er es noch nicht erlebt, dass ein einziger Bildungsurlaubsantrag abgelehnt worden sei. Wir arbeiten nicht für das Ministerium; deshalb haben wir auch keinerlei Einblicke in die Ablehnungsquote. Ich weiß, dass immer wieder Rückfragen zu den einzelnen Programmen erfolgen. Detaillierte Ablehnungsquoten in Prozent kann ich Ihnen aber nicht nennen.

Die Qualität spielt bei uns eine sehr große Rolle und ist Grundvoraussetzung. Dies geht mit einer Zertifizierung der Einrichtungen einher. Ich finde aber, an dieser Stelle muss man differenzieren, worüber man spricht. Es wird so getan, als sei eine Qualitätsprüfung des Bildungsurlaubs in seiner Durchführung automatisch gegeben. Es ist aber nur die Qualitätsprüfung eines Antrages gegeben, der schriftlich vorliegt. Es gibt keine einzige Prüfung – zumindest ist mir keine bekannt –, in der ein Bildungsurlaub konkret auf seine Qualität hin geprüft worden wäre. Insofern werden in diesem Zusammenhang auch teilweise Luftschlösser gezeichnet.

Viel wichtiger ist die Trägerzulassung. Diese findet ja auch statt. Ich möchte bei keinem Träger in NRW, in Bremen und in vielen anderen Bundesländern unterstellen, dass dort keine qualitätsvolle Arbeit gemacht wird, weil dort nur die Trägerzulassung erfolgt. Das Ganze wird aber nur funktionieren, wenn im Verfahren eine Qualitätszertifizierung stattfindet und die Kriterien dafür festgelegt werden.

Heike Habermann: Eine Ergänzung zur Frage der Qualität und der Qualitätsprüfung der einzelnen Maßnahmen: Ich spreche hier auch als Mitglied des Landeskuratoriums für Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen. Wir erhalten regelmäßig Trägeranerkennungen, die rein auf einer Formblatterhebung beruhen. Wir sollen dann zustimmen oder ablehnen, bzw. wenn wir nichts sagen, stimmen wir zu. Das bedeutet, auch im Moment kann man nicht davon ausgehen, dass im Rahmen der Anwendung des Bildungsurlaubsgesetzes eine konkrete Qualitätsprüfung stattfindet.

Es gibt eine Menge Papier; es gibt eine Menge Aufwand. Meines Erachtens wäre eine Zertifizierung der einzelnen Weiterbildungsträger zielführender. Wir haben hier in Hessen entsprechende Instrumente. Beispielsweise ist beim Verein Weiterbildung Hessen e. V. mit über 300 Mitgliedern, der ja vom Wirtschaftsministerium bezuschusst wird, die Aufnahme mit einer Zertifizierung verbunden. Das bedeutet, wir müssen das Rad nicht neu erfinden.

Ich glaube, wenn ein Träger auf dieser Basis zertifiziert ist und anschließend seine Bildungsurlaube dokumentiert und diese vonseiten des Ministeriums öffentlich im Internet vorgestellt werden, wären wir einen erheblichen Schritt weiter. Und wir hätten auch mehr Sicherheit für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Herr Wachter sprach vorhin den Zeitverzug an und die Tatsache, dass die hessischen Einrichtungen zum Teil nicht rechtzeitig sagen können, ob eine Genehmigung erteilt worden ist. Die Frage der Qualität ist also sicherlich wichtig; das Ganze muss aber an der richtigen Stelle aufgehängt werden.

Dana Lüddemann: Sie fragten nach den Möglichkeiten für Lehrkräfte in anderen Bundesländern, an Bildungsurlauben teilzunehmen. Ein Beispiel in diesem Zusammenhang ist Berlin mit einer größeren Kohorte von angestellten Lehrkräften als von verbeamteten Lehrkräften. Auch dort gibt es bisher keine Lösung. Das einzige Bundesland, das sich dieser Frage zumindest ein wenig widmet, ist Hamburg – im sozialpädagogischen Bereich. Man muss aber sagen, dass auch in Hessen eine Arbeitszeiterfassung vorgesehen ist; da ist die Zeitstaffelung natürlich anders als bei Lehrkräften.

Dass wir viele Veranstaltungen in den Ferien anbieten, liegt daran, dass auch wir eine Erhebung unserer Zielgruppen durchführen. Das tun die anderen Anbieter sicherlich auch. Ich habe das ja skizziert. Wir sind ein Bildungswerk der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. Unser Schwerpunkt liegt auf pädagogischem Personal. Insofern ist uns auch bislang schon klar gewesen, dass die Kolleginnen und Kollegen nicht einfach mal einige Tage für politische Weiterbildung freigestellt werden. Das ist der Hintergrund, warum wir in diesem Maße Veranstaltungen zu diesen Zeiten anbieten.

Noch eine Anmerkung zum Digitalen: In diesem Zusammenhang steht auch immer die Frage im Raum, ob es sich um ein synchrones Lehrangebot handelt oder nicht. Dies ist auch der große Unterschied zum Präsenzbetrieb. Handelt es sich um etwas, bei dem man sich eigenständig durchklicken kann – ganz unabhängig davon, ob man betreut wird oder nicht? Vorhin wurde der Begriff „Webinare“ genannt. Hier müssen wir begrifflich klarer werden, was wir jeweils meinen. Das Wort „Webinar“ benutzen wir aus Markenschutzgründen nicht mehr. Ich glaube schon, dass wir uns etwas vormachen, wenn wir glauben, die politische Bildung könne in einem asynchronen digitalen Raum stattfinden – quasi als Computerspiel. Dies ist nun sehr überzeichnet, aber ich würde dafür plädieren, dass man noch etwas genauer definiert, worüber jeweils gesprochen wird.

Simone Gully: Sie fragten, ob die Durchführungsverordnung in ihrer jetzigen Form ausreichend ist, oder ob sie nach unserer Einschätzung verändert werden sollte. Grundsätzlich halten wir sie schon für ausreichend, aber wir würden andere digitale oder hybride Formate auch nicht grundsätzlich ausschließen wollen. Sie sollten aber insbesondere bei der politischen Bildung eher die Ausnahme bleiben, als zur Regel werden. Außerdem plädiere ich dafür, dass sich Präsenzformate und Onlineformate ergänzen. Dies ist bei einem hybriden Veranstaltungsformat ja der Fall. Ein Teil der Gruppe ist vor Ort, ein anderer Teil ist online zugeschaltet. Es wäre gut, wenn es bei einer Veranstaltung *beide* Möglichkeiten gäbe. Auch Blended Learning Formate sind eine gute Möglichkeit. Bestimmte Seminartage finden in Präsenz statt, und andere Seminarinhalte werden online vermittelt.

Sabine Pröbl: Zum erweiterten Spektrum der ehrenamtlichen Tätigkeiten: Aus unserer Sicht sind mit den Bereichen „politische Bildungsarbeit“, „kulturelle Bildungsarbeit“, „Umwelt- und Naturschutz“, „nachhaltige Entwicklung und internationale Zusammenarbeit“ sowie „kirchliches und religiöses Ehrenamt“ weitere Bereiche hinzugekommen, die nicht sehr genau definiert sind. Der damit verbundene Anspruch auf Freistellung ist für die Unternehmen nur sehr schwer nachvollziehbar. Dies ist nicht rechtssicher konkretisiert. Aus unserer Sicht wäre es wünschenswert, wenn die Bedingungen, die für die Definition eines Ehrenamtes gelten, auch Eingang in das Gesetz finden würden. Aus unserer Sicht wäre z. B. denkbar, als Kriterium das Engagement in einem eingetragenen Verein oder eine entsprechende Funktionsaufgabe aufzunehmen. Hier sollte man das Gesetz insofern konkretisieren, dass der in Rede stehende Bereich nicht ganz so umfassend ist.

Dr. Arijana Neumann: Zum Thema Vereinbarkeit: Im Zusammenhang mit Onlinebildungsurlauben wurde vonseiten der Teilnehmerschaft besonders geschätzt, dass die Wegezeiten entfallen. Es wurde geschätzt, dass man nicht morgens die Kinder irgendwo hinbringen und dann zum BU fahren muss, sondern am BU online – zu Hause oder im Büro, wenn das Internet dort besser ist – teilnehmen kann. Gerade im Zusammenhang mit größeren Kindern, die nicht mehr in der Nachmittagsbetreuung sind, wurde geschätzt, dass es die Möglichkeit gab, mittags zu Hause zu sein und mit den Kindern mittagszuessen. Damit möchte ich aber natürlich nicht zum Ausdruck bringen, dass die Personen, die online an unseren BUs teilgenommen haben, grundsätzlich nebenbei Kleinkinder betreut haben. Auch im Zusammenhang mit der Pflege von Angehörigen entsteht ja häufig eine große Sicherheit, wenn die zu pflegenden Personen nicht alleine sind. Auch hier ist dann beispielsweise ein gemeinsames Mittagessen möglich. Bei solchen Formaten handelt es sich natürlich um einen anderen Bildungsurlaub als beispielsweise ein einwöchiger Aufenthalt auf der Burg Fürsteneck oder sogar im Ausland.

Bei den Onlinebildungsurlauben finde ich es gerade gut, dass man den Menschen die Wahlfreiheit lässt. Sie können entscheiden, ob sie ins Ausland oder auf die Burg Fürsteneck fahren oder jeden Tag in die VHS kommen wollen. Bei uns sind die Bildungsurlaube ja immer Tagesveranstaltungen. Das bedeutet, man kommt morgens und geht am frühen Abend. So können sie das

Ganze auch von zu Hause aus machen. Diese Wahlfreiheit möchten wir unseren Teilnehmenden gerne ermöglichen. Das Feedback war für uns und für unsere pädagogische Arbeit sehr spannend.

Zum Thema Trägerzulassung: Hier kann ich nur unterschreiben, was Herr Wachter gesagt hat. Wir haben viele Typenveranstaltungen, und wir bekommen Genehmigungen für zwei Jahre. Das hilft. Wir haben Standard-Bildungsurlaube im EDV-Bereich, aber auch im Bewegungsbereich, die pro Jahr mehrmals stattfinden. Hier ist es natürlich hilfreich, wenn man sie nur alle zwei Jahre beantragen muss. Unsere Volkshochschule hat fast nur solche wiederkehrenden Typenveranstaltungen. Dabei ist aber zu bedenken: Bei 360 Veranstaltungen entsteht trotzdem ein gewisser Aufwand.

Wie gesagt, wenn die Trägerzulassung nicht kommt, wäre eine Erweiterung des Genehmigungszeitraums auf fünf Jahre sehr hilfreich, gerade für die Standard-Bildungsurlaube, die sich inhaltlich im Ablauf sehr selten ändern. Sie würden den Volkshochschulen, aber auch dem Ministerium sehr viel Verwaltungsarbeit abnehmen, die eigentlich keine Qualität sichert und deshalb nichts bringt. Wir haben es ja schon gesagt: Die Ablehnungsquote geht gegen null. Wir haben noch keine Ablehnung erlebt.

Vorsitzender: Vielen Dank. Mir liegt noch eine Wortmeldung des Kollegen Martin vor. Bitte.

Abg. **Felix Martin:** Eine Nachfrage an Frau Habermann und Herrn Wachter: Sie haben gesagt, andere Bundesländer würden teilweise so verfahren, einfach die Träger anzuerkennen. Wie läuft das genau ab? Werden die Träger dann regelmäßig überprüft? Es handelt sich ja wahrscheinlich nicht um eine Anerkennung für eine unendliche Zeit. Können Sie uns Details geben, wie die anderen Länder dies in der Praxis durchführen?

Steffen Wachter: Jedes Bundesland geht damit anders um. Überall dort, wo Qualitätssicherungsmaßnahmen eingeführt werden, sind die Zeiträume natürlich begrenzt. Das bedeutet, Überprüfungen finden regelmäßig wiederkehrend statt. In unserem Verband sind Volkshochschulen, die teilweise über sechs verschiedene Qualitätszertifikate verfügen, die in unterschiedlichen Zeitabständen wiederholt werden müssen. Frau Habermann hat bereits den Verein Weiterbildung Hessen e. V. angesprochen. Die Zeitabstände, in denen eine Rezertifizierung erfolgen muss, liegen in der Regel zwischen zwei und vier Jahren. Diese Rezertifizierung ist natürlich meistens nicht so umfangreich wie die Grundzertifizierung. Es muss vielmehr nachgewiesen werden, dass die erforderlichen Parameter weiterhin erfüllt werden; manchmal müssen darüber hinaus noch zusätzliche Dinge nachgewiesen werden. Die Zertifizierung ist nicht auf einen unendlich langen Zeitraum ausgelegt. Sonst befänden wir uns in der Situation – Frau Habermann hat es angesprochen –, dass zwar etwas auf dem Papier steht, man aber nicht weiß, wie es in der Realität aus-

sieht. Natürlich gibt es auch immer wieder Ausnahmeformen. Die Angst von kleinen Einrichtungen, die sich nicht in der Lage sehen, die Kriterien zu erfüllen, ist zumeist unbegründet. Der Verein Weiterbildung Hessen e. V. hat beispielsweise eine Form gewählt, die dies auch kleinen Einrichtungen gut ermöglicht.

In einigen Bundesländern wurde es so gemacht, dass bestimmte Träger grundsätzlich mit einer Anerkennung versehen wurden. Beispielsweise habe ich Abgeordnete in Baden-Württemberg beraten, als das dortige Bildungszeitgesetz in der Planung war. Wir können – zusammen mit Bremen – bereits auf eine 40-jährige Erfahrungszeit zurückblicken. Wir haben einen breiten Erfahrungshintergrund in Bezug auf Bildungsurlaube. Damals kam sofort die Frage: Muss sich die Landeszentrale für politische Bildung auch zertifizieren lassen? – Hier kann man natürlich von der Gesetzgebungsseite her ganz klar einen Rahmen setzen. Die großen Träger der politischen Bildung – bei uns bilden sieben Einrichtungen 95 % der Bildungsurlaube ab – befinden sich in enger Abstimmung und bedürfen hinsichtlich der Form, wie sie politische Bildung anbieten, keiner Trägerüberprüfung.

Es geht ja darum, dass wir Nicht-Träger zulassen, anders als wir das im Integrationsbereich erlebt haben. Dort gab es den geflügelten Ausdruck, dass nicht jede Fahrschule Bildungsurlaube anbieten kann, nur weil sie in der Lage ist, einen Zettel auszufüllen, und ihre Räumlichkeiten irgendwie nutzen möchte. Dies sollte natürlich gewährleistet sein. Ich glaube aber, da finden sich in den Ausführungsbestimmungen gute Möglichkeiten, einerseits eine qualitätsvolle Arbeit zu sichern und andererseits die Bürokratie zu mindern.

Vorsitzender: Gibt es weitere Rückfragen? Ich frage der Ordnung halber, ob eine anzuhörende Institution anwesend ist, die bislang nicht gehört wurde. – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Anhörung hiermit beendet. Ich darf mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken, dass Sie sich die Zeit genommen und hier eine Stellungnahme abgegeben haben.

Beschluss:

SIA 2079 – 08.09.2022

Der Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss hat zu dem Gesetzentwurf eine öffentliche mündliche Anhörung durchgeführt.

Wiesbaden, 16. September 2022

Protokollführung:

Vorsitz:

Maximilian Sadkowiak

Moritz Promny